Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 21

Artikel: Die konfessionelle Schule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die konfessionelle Schule.

(Aus einer Rede bes Erzbischofs Dr. v. Faulhaber, München, in der bahrischen Kammer der Reichsräte vom 22. April 1918.)

Wir brauchen keine Sorge zu haben, in der konfessionellen Schule werde die Intoleranz gelehrt und gezüchtet. Wenn wir die konfessionelle Schule fordern. fordern wir ebenso aut die protestantische Schule wie die katholische, und das ift gewiß keine Intoleranz. Wir fordern damit ebenso gut für die protestantischen Lehrkräfte wie für die katholischen das Recht, mit ihrer vollen, unverkümmerten Eigenart, ohne Abstrich an ihrem Wesen, die Jugend zu erziehen. Dabei ift es für die konfessionelle Schule selbstverständlich, auch zur allgemeinen Bruderliebe und zur Achtung vor anderer Überzeugung zu erziehen, nicht bloß zur Toleranz. Toleranz ist ein häßliches Wort. Toleranz, das heißt Duldung, ist viel zu wenig. Die konfessionelle Schule verlangt mehr als Toleranz, sie verlangt christliche Bruderliebe gegenüber andersgläubigen Mitbürgern. Reichergt von Schnurbein hat eine "christliche" Schule ohne konfessionelle Bestimmtheit gefordert und dabei dem Lehrer die Frage gestellt: Was hältst du von Christus? Wer dem Lehrer diese Frage stellt, der fordert die Bekenntnisschule; denn die Antwort auf diese Frage ist ein Bekenntnis, und wird entweder vom protestantischen oder vom katholischen Bekenntnis gegeben.

Es liegt hier immer die stille Absicht zugrunde, aus dem, was in beiden Bekenntnissen gemeinsames Lehrgut ist, einen Katechismus zusammenzustellen für eine interkonsessionelle sogenannte christliche Schule. Wer das versuchte, der hätte damit eine dritte Konsession gegründet. Das Wort "interkonsessionell" bedeutet also keine Vereinheitlichung der beiden Bekenntnisse, sondern eine weitere Teilung und Glaubensspaltung. Man darf auch nicht erwarten, daß wir dadurch für den religiösen Frieden der Zukunst, den wir alle gemeinsam wünschen, in besonderer Weise vorarbeiten, wenn wir die Kinder durch die konsessiose Schule führen. Die religiöse Annäherung geht nicht von den Kindern aus, die Träger religiöser Bewegungen sind die Erwachsenen. Wenn die Erwachsenen heute aus ihren Simultankirchen auswandern und wenn dabei beide Bekenntnisse ein Dalleluja singen aus Freude, daß jett jedes Bekenntniss seine eigene Kirche hat, dann wollen wir auch den Kleinen eine Schule lassen, die frank und frei die Sprache ihrer Mutter und ihrer Kirche spricht, die christliche Bruderliebe lehrt und damit dem religiösen Frieden der Zukunst am besten vorarbeitet.

Schulhalten ist kein Dandwerk, Schulhalten ist eine höchst persönliche Tat. Der rechte Lehrer und Erzieher muß in das Schulhalten das Beste hineinslegen, was er besitzt, seine ganze innere Persönlichkeit. Da kann er das, was ihm persönliche innerste Überzeugung ist, sein religiöses Bekenntnis, nicht ausschalten. Er kann keinen Eiertanz tanzen und fortwährend abwägen, ob er nicht im Gesschichtsunterrichte das eine oder das andere Kind verletzt; er muß die Bahn frei vor sich sehen und mit der eigenen Überzeugung in der Bekenntnisschule die jungen Seelen erwärmen.